

**Judith Egger**  
Seeblickstrasse 45  
9037 Speicherschwendi  
P: 071/ 344 10 24  
E-Mail: egger.judith@bluewin.ch

---

Kantonskanzlei des Kantons A.Rh.  
Büro des Kantonsrats  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau

Speicher, 27. Oktober 2013

## **INTERPELLATION**

### **zum automatischen Abgleich der Hotelgast-Daten mit den Fahndungssystemen der Polizei**

Sehr geehrte Frau Landammann  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Laut der *NZZ am Sonntag* vom 30. Juni 2013 gehört der Kanton Appenzell Ausserrhoden zu jenen zwölf Kantonen, die die Hotelgast-Daten automatisch zum systematischen, d.h. verdachtsunabhängigen Abgleich mit den Fahndungssystemen Ripol und SIS an die Polizei weiterleiten. Eigene Erkundigungen bestätigen, dass der von der *NZZ am Sonntag* festgestellte Sachverhalt für den Kanton Appenzell Ausserrhoden tatsächlich zutrifft. Je nach kantonaler Gesetzgebung bleiben die Hotelgast-Daten zwei bis zehn Jahre gespeichert. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden werden diese Daten nach fünf Jahren gelöscht.

In weiteren zwölf Kantonen, darunter Appenzell Innerrhoden, St. Gallen und Graubünden, erfolgt laut *NZZ am Sonntag* keine automatische Weiterleitung der Hotelgast-Daten an die Polizei.

Gestützt auf Art. 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrates bitte ich den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den in Appenzell Ausserrhoden praktizierten Umgang mit den Hotelgast-Daten aus datenschutzrechtlicher Sicht ?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den systematischen Abgleich der Hotelgast-Daten in Bezug auf die Vereinbarkeit mit dem Schengen-Abkommen ?
3. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich der systematische verdachtsunabhängige Abgleich mit den Fahndungssystemen Ripol und SIS ?

4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass die Hotelgäste in Appenzell Ausserrhoden faktisch unter Generalverdacht stehen, im Hinblick auf den Tourismus ?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zur bereits heute von zwölf Kantonen praktizierten Lösung, wonach die Beherbergungsbetriebe verpflichtet sind, die erfassten Daten aufzubewahren, damit die Polizei in konkreten Einzelfällen darauf zurückgreifen kann?
6. Ist der Regierungsrat bereit den derzeit im Kanton Appenzell Ausserrhoden praktizierten Umgang mit den Hotelgast-Daten auf ihre Gesetzeskonformität zu prüfen und im Sinne der unter Punkt 5 erwähnten Lösung zu ändern?

Für die Bearbeitung der Interpellation und die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Freundliche Grüsse



Judith Egger, SP, Speicher